

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Abwicklung des Fonds für Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Verfolgte

– Stand: 30. Juni 2013 –

Der Deutsche Bundestag hat in der 237. Sitzung am 29. Juni 1994 die Bundesregierung gebeten, jährlich zum 30. September über den Stand der Abwicklung des Fonds für Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Verfolgte zu berichten (Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Bundestagsdrucksache 12/7989 –). Mit Schreiben vom 22. April 2010 haben die Obleute des Innenausschusses einer zweijährigen Vorlagefrist zugestimmt.

1. Gesamtüberblick zum Abkommen

Das zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Jewish Claims Conference am 29. Oktober 1992 getroffene Abkommen beruht auf Artikel 2 der Zusatzvereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR vom 31. August 1990. Das Abkommen wurde 2012 umfassend überarbeitet und neu gefasst. Die bereitgestellten Mittel kommen jüdischen Verfolgten des NS-Regimes zugute. Die Verteilung der von deutscher Seite zur Verfügung gestellten Mittel ist der Jewish Claims Conference übertragen worden.

Sie trifft die Entscheidungen im Einzelfall unter Zugrundelegung der mit dem Abkommen festgelegten Kriterien.

2. Zweckbestimmungen

Die festgelegten Verwendungszwecke umfassen die Bereiche

- einmalige Beihilfen,
- laufende Beihilfen,
- einmalige Überbrückungsleistungen

sowie

- die sog. Institutionelle Förderung.

3. Abwicklungsstand

Die Abwicklung des Abkommens – Stand: 30. Juni 2013 – nach den vorgenannten Zwecken stellt sich wie folgt dar:

3.1 Einmalbeihilfen

Das Artikel-2-Abkommen sieht in Anlehnung an die Richtlinien vom 3. Oktober 1980 (Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14. Oktober 1980) einmalige Beihilfen von bis zu 2.556 Euro (5.000 Deutsche Mark) im Einzelfall vor.

3.1.1 Registrierungen bis zum 30. Juni 2013

Positive Entscheidungen:	283.711
Negative Entscheidungen:	47.447
Noch nicht entschiedene Fälle:	106.614
Mittelabfluss gesamt:	r d. 727,369 Mio. Euro

Hinweis

In der Zeit von 1980 bis 1992 wurden der Jewish Claims Conference bereits nach den vorherigen außergesetzlichen Wiedergutmachungsregelungen insgesamt 250,689 Mio. Euro (490,305 Mio. Deutsche Mark) für die Gewährung von 98.061 Einmalbeihilfen zur Verfügung gestellt.

3.1.2. Verteilung der Bewilligungen nach Wohnländern und Zahl der Fälle

Argentinien	77
Australien	2.812
Belgien	83
Bolivien	2
Brasilien	53
Bulgarien	20
Chile	2
Dänemark	421
Deutschland	27.261
Ecuador	1
Estland	10
Finnland	8
Frankreich	4.528
Französisch-Polynesien	1
Griechenland	71
Großbritannien	160
Irland	2
Israel	159.224
Italien	221
Kanada	4.914
Kolumbien	5
Kroatien	1
Lettland	42
Litauen	15
Luxemburg	1
Marokko	22
Mexiko	3
Neuseeland	50
Niederlande	65

noch 3.1.2. Verteilung der Bewilligungen nach Wohnländern und Zahl der Fälle

Norwegen	8
Österreich	74
Peru	1
Polen	2
Rumänien	104
Schweden	138
Schweiz	79
Serbien-Montenegro	1
Slowakische Republik	1
Spanien	17
Südafrika	17
Tschechische Republik	5
Tunesien	107
Ungarn	1
Uruguay	8
USA	83.059
Venezuela	6
Zimbabwe	1
Zypern	1
Gesamt:	283.711

3.1.3. Verteilung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang

Geschlecht	Geburtsjahr	Zahl der Fälle
Männlich	vor 1900	52
	1900 – 1910	1.231
	1911 – 1919	4.377
	1920 – 1924	9.482
	1925 – 1928	18.261
	1929 – 1933	25.372
	1934 – 1939	41.052
	1940 – 1944	13.527
	1945 – 1970	66
Summe:		113.420

noch 3.1.3. Verteilung nach Geschlecht und Geburtsjahrgang

Geschlecht	Geburtsjahr	Zahl der Fälle
Weiblich	vor 1900	103
	1900 – 1910	5.536
	1911 – 1919	18.475
	1920 – 1924	21.770
	1925 – 1928	23.792
	1929 – 1933	30.608
	1934 – 1939	51.687
	1940 – 1944	18.224
	1945 – 1970	96
Summe:		170.291
Summe gesamt:		283.711

3.1.4. Verteilung nach Dauer und Art des Freiheitsentzugs oder sonstige Fälle

Art der Verfolgung	Freiheitsentzug in Monaten	Zahl der Fälle
Konzentrationslager	bis 12	131
	13 bis 23	26
	24 und mehr	42
Summe:		199
Ghetto	bis 12	660
	13 bis 23	158
	24 und mehr	1.472
Summe:		2.290
Zwangsarbeitslager	bis 12	1.396
	13 bis 23	105
	24 und mehr	148
Summe:		1.649
Leben in Illegalität	bis 12	1.061
	13 bis 23	720
	24 und mehr	888
Summe:		2.669
Freiheitsbeschränkung	bis 12	5.342
	13 bis 23	811
	24 und mehr	4.601
Summe:		10.754

noch 3.1.4. Verteilung nach Dauer und Art des Freiheitsentzugs oder sonstige Fälle

Art der Verfolgung	Freiheitsentzug in Monaten	Zahl der Fälle
Ausgangssperre	bis 12	5.489
	13 bis 23	13.472
	24 und mehr	1.485
Summe:		20.446
Fluchtfälle		245.704
Summe gesamt:		283.711

3.2. Laufende Leistungen

Die Zahlung der laufenden Beihilfen hat am 1. August 1995 begonnen. Bis zum 30. Juni 2013 konnten 88.349 Beihilfen bewilligt werden.

3.2.1 Registrierungen bis zum 30. Juni 2013

Positive Entscheidungen:	83.349
Negative Entscheidungen:	30.855
Noch nicht entschiedene Fälle:	12.606
Stornierte Anträge:	20.444
Gesamtzahl der Anträge:	147.254
<u>Zahlfälle</u> im II. Quartal 2013:	47.363
Verstorbene Beihilfeberechtigte:	35.571
Mittelabfluss:	rd. 2,965 Mrd. Euro

3.2.2. Verteilung der Bewilligungen nach Wohnländern

Argentinien	202
Australien	2.196
Belgien	1.440
Bermuda	1
Bolivien	4
Brasilien	372
Chile	49
China	1
Costa-Rica	17
Côte d'Ivoire	1
Dänemark	163
Deutschland	2.409

noch 3.2.2. Verteilung der Bewilligungen nach Wohnländern

Ecuador	9
El Salvador	1
Finnland	2
Frankreich	9.813
Französisch Polynesien	3
Griechenland	503
Großbritannien	406
Guatemala	5
Indien	1
Indonesien	1
Irland	1
Israel	42.075
Italien	692
Jamaika	1
Kambodscha	1
Kanada	3.831
Kolumbien	31
Kongo	1
Luxemburg	16
Malta	1
Marokko	3
Martinique	3
Mexiko	20
Monaco	4
Neuseeland	17
Niederlande	1.908
Niederländische Antillen	3
Norwegen	20
Österreich	174
Panama	3
Peru	22
Portugal	6
Puerto Rico	2
Schweden	415
Schweiz	175
Spanien	48
Südafrika	57
Surinam	1
Thailand	4

noch 3.2.2. Verteilung der Bewilligungen nach Wohnländern

Tunesien	6
Türkei	2
Uruguay	36
USA	21.024
Venezuela	143
Zimbabwe	2
Zypern	2
Gesamt:	88.349

3.2.3 Verteilung nach Geschlecht und Geburtsjahr

Geschlecht	Geburtsjahr	Zahl der Fälle
Männlich	vor 1900	33
	1900 - 1910	1.110
	1911 - 1916	3.051
	1917 - 1921	5.573
	1922 - 1926	9.178
	1927 - 1944	21.259
	1945 - 1970	9
Summe:		40.213
Weiblich	vor 1900	56
	1900 - 1910	1.256
	1911 - 1916	3.196
	1917 - 1921	5.716
	1922 - 1926	12.033
	1927 - 1944	25.870
	1945 - 1970	9
Summe:		48.136
Summe gesamt:		88.349

3.2.4. Verteilung nach Dauer und Art des Freiheitsentzugs und sonstige schwere Fälle

Art der Verfolgung	Freiheitsentzug in Monaten	Zahl der Fälle
<u>Konzentrationslager</u>	bis 5	1.576
	6 bis 12	22.436
	13 bis 17	2.059
	18 bis 23	2.007
	24 und mehr	3.230
Summe:		31.308
<u>Ghetto</u>	bis 5	852
	6 bis 12	1.287
	13 bis 17	678
	18 bis 23	4.921
	24 und mehr	28.127
Summe:		35.865
<u>Sonstige Verfolgungsmaßnahmen</u>		33.571
Gesamt:		100.744

* einschließlich Doppelzählungen, soweit mehrere Verfolgungsarten vorliegen.

3.3 Überbrückungsleistungen

Das Abkommen sieht grundsätzlich bis zum Beginn der Zahlung laufender Beihilfen die Gewährung einmaliger Überbrückungsleistungen bis zu 5.113 Euro (10.000 Deutsche Mark) vor. Bis zum 30. Juni 2013 wurden 33.139 Fälle positiv beschieden. Der Mittelabfluss beträgt rd. 109,736 Mio. Euro.

3.4 Institutionelle Förderung

Das Abkommen sieht auch die Institutionelle Förderung vor. Anfang der 90er Jahre wurden Alters- und Pflegeheime für hilfsbedürftige jüdische Verfolgte gefördert. Die Ausstattung der Einrichtungen oder die Pflegemöglichkeiten für ihre Bewohner wurden verbessert.

In den vergangenen Jahren hingegen ist der Bedarf an häuslicher Pflege gestiegen. Institutionen, die den jüdischen Verfolgten im häuslichen Bereich Unterstützungsleistungen zukommen lassen, werden nun schwerpunktmäßig gefördert. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden weltweit an Institutionen verteilt. Ein Großteil der Mittel wird für Projekte in Israel eingesetzt.

In der Zeit von 1980 bis 1992 wurden der Jewish Claims Conference bereits nach den vorherigen außergesetzlichen Wiedergutmachungsregelungen insgesamt rd. 15,3 Mio. Euro (30 Mio. Deutsche Mark) für die Förderung von Institutionen für hilfsbedürftige betagte jüdische Verfolgte zur Verfügung gestellt. Nachfolgender Übersicht ist zu entnehmen, wie hoch die jeweilige Förderung der Bundesregierung für den institutionellen Bereich ab dem Jahr 1995 war. Die genauen Zahlen für 2012 können wegen der Abrechnungsfrist für die Pflegeorganisationen noch nicht abschließend bestätigt werden.

Jahr	Zahl der Organisationen	Förderbetrag
1995 – 2003		16,9 Mio. €
2004	46	6 Mio. €
2005	46	8,8 Mio. €
2006	46	10,5 Mio. €
2007	45	10,5 Mio. €
2008	49	15 Mio. €
2009	59	30 Mio. €
2010	96	58,5 Mio. €
2011	92	110 Mio. €
2012	92	126,7 Mio. €

3.5 Verwaltungskosten

Die bei der Durchführung des Artikel-2-Abkommens entstehenden Verwaltungskosten werden der Jewish Claims Conference jeweils in notwendiger Höhe erstattet.

